AUSGESONDERT
Hochschulbibliothek

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1975	Berlin, den 28. Juli 1975	Teil I Nr. 31

Tag	Inhalt	Seite
10. 7. 75	**Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Richtlinie für die jährliche Ausarbeitung der Betriebskollektivverträge**	581
20. 6. 75	**Verordnung über Rechnungsführung und Statistik**	585
7. 7. 75	**Beschluß über die Änderung von Ordnungen über die Verleihung staatlicher Auszeichnungen**	592
11. 7. 75	**Zweite Verordnung über die Pflichten und Rechte der Mitarbeiter der Deutschen Post — Post-Dienst-Verordnung (PDVO) —**	594
30. 6. 75	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet von Rechnungsführung und Statistik	596
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	596

Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Richtlinie für die jährliche Ausarbeitung der Betriebskollektivverträge

vom 10. Juli 1975

1. Der Richtlinie für die jährliche Ausarbeitung der Betriebskollektivverträge wird zugestimmt (Anlage).
2. Die Richtlinie zur Ausarbeitung der Betriebskollektivverträge ist unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen haushaltgeplanter Einrichtungen beim Abschluß der betrieblichen Vereinbarungen in den staatlichen Organen und Einrichtungen (Staatsorgane. Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Kultur, des Hoch- und Fachschulwesens, der Volksbildung u. a.) sinngemäß anzuwenden.
3. Es tritt außer Kraft:
   Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 18. April 1973 zur Richtlinie für die jährliche Ausarbeitung der Betriebskollektivverträge (GBl. I Nr. 24 S. 213).
4. Dieser Beschluß tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 10. Juli 1975

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Mittag
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Freier Deutsche* Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Tisch
Vorsitzender

Anlage
zu vorstehendem Beschluß

Richtlinie des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes für die jährliche Ausarbeitung der Betriebskollektivverträge

Bei der weiteren erfolgreichen Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossenen Hauptaufgabe nehmen die Betriebskollektivverträge einen wichtigen Platz ein. Sie haben die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Werktätigen auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des ständigen Wachstums der Arbeitsproduktivität zum Ziel.

Die Betriebskollektivverträge tragen bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik dazu bei, die führende Rolle der Arbeiterklasse weiter zu erhöhen, die Autorität der Gewerkschaften als Klassenorganisation der Arbeiterklasse zu vertiefen und die sozialistischen Arbeitsverhältnisse im Betrieb so zu gestalten, daß die Werktätigen ihre gesetzlich garantierten Rechte voll wahrnehmen und ihre gesellschaftlichen Pflichten im Betriebskollektiv erfüllen können.

Als wirksame Instrumente der sozialistischen Demokratie und der Interessenvertretung der Werktätigen sichern sie die umfassende Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung und Planung des Betriebes, die Entfaltung ihrer schöpferischen Initiativen im sozialistischen Wettbewerb zur allseitigen Planerfüllung, vor allem ihre aktive Mitarbeit bei der Vertiefung der Intensivierung und Erhöhung der Effektivität der Arbeit, die Befriedigung ihrer materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse und die Formung ihrer Persönlichkeit.

Für die Ausarbeitung der Betriebskollektivverträge wird folgende Richtlinie erlassen: